



# UPDATE ZUR GRUNDERWERBSTEUER

## URKNALL IN DER GRUNDERWERBSTEUER

Zum 1.7.2021 ist die seit Jahren betriebene Verschärfung der grunderwerbsteuerlichen share deal-Vorschriften in Kraft getreten. Neben dem Kernstück der Reform, der Einführung eines neuen Tatbestands für grundbesitzende Kapitalgesellschaften (§ 1 Abs. 2b GrEStG) wurden auch umfangreiche Anpassungen aus Sicht der Finanzverwaltung zur Anwendung des Ergänzungstatbestands für grundbesitzende Personengesellschaften nach § 1 Abs. 2a GrEStG in der nunmehr 7. Fassung der Gleichlautenden Erlasse vom 10.05.2022 zur Anwendung dieser Vorschrift vorgenommen. Gleichzeitig wurde die Gleichlautenden Erlasse zur Anwendung des § 1 Abs. 2b GrEStG veröffentlicht. Zusätzlich hat die Finanzverwaltung als Reaktion der Rechtsprechung des BFH, Erlasse zur Zurechnung von Grundstücken veröffentlicht. Auch der Gesetzgeber hat auf die Problematik Signing/Closing reagiert. Auch die Fragen der ordnungsgemäßen Anzeige und der massiven Folgen einer verspäteten oder unterlassenen Anzeige hinsichtlich Verspätungszuschlägen und dem Vorwurf einer versuchten leichtfertigen Steuerverkürzung werden beleuchtet. Das Online-Seminar beinhaltet Vortrag, Fragerunden und Praxisbeispiele.

## THEMEN

- Anzeigepflichten, Versuch der Steuerverkürzung durch Nichtanzeige und Neuregelungen zur Festsetzung von Verspätungszuschlägen
- Verschärfung der grunderwerbsteuerlichen Regelungen für Share Deals seit dem 01.07.2021
  - Überblick über die Änderungen in § 1 Abs. 2a, § 1 Abs. 3 GrEStG und § 1 Abs. 3a GrEStG, insbesondere Absenkung der Beteiligungsgrenzen auf 90%
  - Verlängerung der Haltefristen auf zehn und mehr Jahre
  - Übergangsregelungen und Erlasse hierzu
- § 1 Abs. 2b GrEStG: Das „Aus“ für RETT-Blocker-Strukturen?
  - Droht die „doppelte“ Grunderwerbsteuer beim Signing und Closing?
  - Doppelte Grunderwerbsteuer bei mehrfacher Zurechnung der Grundstücke (Signing / Closing)
  - Doppelte Grunderwerbsteuer, wenn § 1 Abs. 2a und 2b GrEStG erfüllt sind
- Wechsel im Gesellschafterbestand einer Personengesellschaft § 1 Abs. 2a GrEStG
  - Neuer gemeinsamer Ländererlass zum § 1 Abs. 2a GrEStG
  - „Ewigkeitsregel“ bei beteiligten Kapitalgesellschaften
  - Neuregelungen durch das Share Deal Gesetz incl. Übergangsregelungen

## MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!



**Seminar-Anmeldung**  
[www.dstv-bw.de/seminare](http://www.dstv-bw.de/seminare)

Sie können sich auch gerne per  
Mail: [webinar@dstv-bw.de](mailto:webinar@dstv-bw.de) oder per  
Fax: 0711 619 48 444 anmelden

Jetzt Tickets sichern:  
[taxarena.de/karlsruhe](http://taxarena.de/karlsruhe)

05.03.24

TAXarena  
DABEL SEIN!  
KARLSRUHE



## TERMIN

14.02.2024  
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

## TEILNAHMEGEBÜHR

175€\* je Verbandsmitglied  
und je Mitarbeiter  
275€\* je Nichtmitglied  
\* zzgl. gesetzl. USt

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung  
ist bis 3 Tage vor Seminar-  
beginn möglich.

## REFERENT



## Dipl. -Finw. Dirk Krohn

Konzernleitender Prüfer für  
Konzerne und Großbetriebe,  
Koordinator der Fachprüf-  
stelle für Unternehmens-  
umstrukturierungen und Mit-  
glied in Arbeitsgruppen des  
Bundesfinanzministeriums  
sowie Dozent an Bundes-  
finanzakademie. Autor  
diverser Veröffentlichungen  
zum Umwandlungs-, Unter-  
nehmens- und Grunderwerb-  
steuerrecht.